

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	29.08.2017	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	07.09.2017	

Betreff:**Beratung und Beschluss über die Abfrage der Miethöhe auf dem freien Wohnungsmarkt in Spiekeroog zur Überprüfung der Zweitwohnungssteuerberechnung****Sachverhalt:**

Die Haushaltsplanungen 2018 und die mittelfristige Finanzplanung erfordern Maßnahmen zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs. Es ist daher auch der Planungsansatz der Zweitwohnungssteuer zu überprüfen.

Die Berechnung der Zweitwohnungssteuer erfolgt durch eine Schätzung der Jahresrohmiere. Für die Ermittlung der Jahresrohmiere wird der ortsübliche Mietwert zugrunde gelegt.

Mit der Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung zum 01.01.2011 wurde auch eine Anpassung des Mietwertes auf 8,00 Euro vorgenommen.

Um den Mietwert auf Spiekeroog zu ermitteln, müsste eine Abfrage auf dem „freien“ Wohnungsmarkt für Dauerwohnraum auf Spiekeroog durchgeführt werden.

Diese Abfrage basiert aber nur auf der freiwilligen Angabe zur Höhe der Miete durch die Vermieter.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Abfrage der Miethöhe auf dem freien Wohnungsmarkt in Spiekeroog zur Überprüfung der Zweitwohnungssteuerberechnung durchzuführen.

Spiekeroog, den 04.09.2017	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Braun, Michael)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: